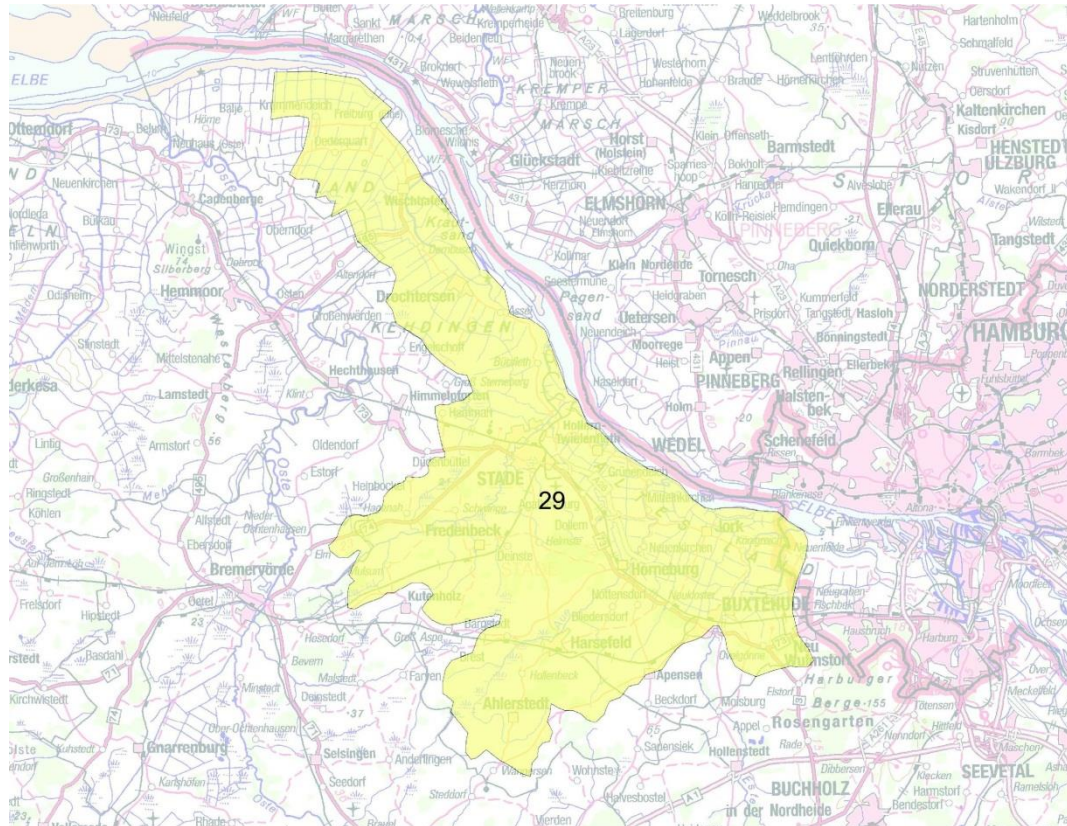




23. Sitzung der Gebietskooperation 29 Aue/Lühe-Schwinge Stade, 07.05.2015



Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung
- TOP 2:** landesweite Themen
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015
Maßnahmenumsetzung
- TOP 3:** regionale Themen
Sachstand Gebietsmanagementplan Altes Land
laufende Maßnahmen
Sachstand KLEE
- TOP 4:** Verschiedenes

TOP 5 regionale Planungen und Maßnahmen

Gewässer im Alten Land

- Durchgängigkeit zur Elbe

Bachelorarbeit Helge Neumann, TUHH

Schöpfwerke Hove und Rübke

Wischhafener Süderelbe

UHV18: ökologische Gewässerbewirtschaftung

- Vernetzung von Gräben und Wettern

Steinkirchener Neuwettern: ?

Ideen von Georg Söhle

TOP 5 Sachstand Sondergebiet

Gebietsmanagement Altes Land: AG Sondergebiet der GK29

April 2013 – Okt 2014: AG Sondergebiet arbeitet

Ende 2014: AG Sondergebiet „pausiert“

Frühjahr 2015: AG Sondergebiet ist aufgelöst (mündl. Mitteilung MU)

16.3.2015: neue Verordnung ist da!

Restauftrag Grontmij: läuft noch über GK29

Koordination GMP etc. zukünftig über OVA

TOP 5 Sachstand Sondergebiet

Gebietsmanagement Altes Land

Bestandsaufnahme (VO-relevante Gewässer, Karten/Tabellen)

Risikobewertung (Expositionsklassen, Karten/Tabellen)

Risikominderung (innerbetriebliche/überbetriebliche Maßnahmen)



gemäß VO



gemäß GMP



TOP 5 Sachstand Sondergebiet

Sonderregeln laut „alter“ VO (2000 bis 2013):

Mindestabstände zwischen 1. Baumreihe und dem Gewässer

5 m bei permanenter Wasserführung,
3,5 m bei periodisch wasserführenden
1,5 - 2 m bei gelegentlich wasserführenden

verlustmindernde Geräte + Anwendung

Abdriftminderung mindestens 50% (ab 2013 75%)
Luftunterstützung an – aus,
Düsen an - aus

TOP 5 Sachstand Sondergebiet

Forderungen der verlängerten VO (2013-2015):

Sonderregeln laut „alter“ VO + **Umsetzung des GMP**



als Werkzeug zur (zusätzlichen) Risikominderung
zur Ausweisung/Schaffung von Regenerationsgewässern
zur Herstellung von Durchgängigkeit
Vernetzung
ökologischen Strukturen



TOP 4 Sachstand Sondergebiet

Sonderregeln laut neuer VO (2015 ff.):

Mindestabstände zwischen 1. Baumreihe und dem Gewässer

5 m bei permanenter Wasserführung,
3,5 m bei periodisch wasserführenden
3,5 m bei gelegentlich wasserführenden

verlustmindernde Geräte + Anwendung

Abdriftminderung mindestens 75%
permanent: Luftunterstützung aus bei Behandlung 1. und 2. Reihe
andere: Luftunterstützung aus bei Behandlung 1. Reihe

zusätzliche Risikominderungen: GMP bleibt in VO ungenannt

TOP 5 Sachstand Sondergebiet

Inhalte der neuen VO:

- betrachtet werden die (verbliebenen) permanenten Gewässer (-strecken) im Obstbaubereich (gemäß Fachgutachten)
- Gewässer haben Expositionsclassen (gemäß Fachgutachten)
- Bewirtschafter müssen hohen Expositionsclassen fristgerecht mit risikomindernden Maßnahmen entgegenwirken
- schafft ein Bewirtschafter die geforderte Risikominderung bis Fristablauf nicht, fällt sein Betrieb aus der Sonderregelung heraus

TOP 5 Sachstand Sondergebiet

Forderungen der neuen VO:

Verbesserung der EK um 1 bis 2020:

- passiert bis 1.10.2017 nichts, fällt der betreffende Gewässerabschnitt aus dem Sondergebiet heraus
- mißlingt die Verbesserung bis 2020, fällt der betreffende Gewässerabschnitt aus dem Sondergebiet heraus

Erfolgskontrolle:

- jeweils zum 31.12. legen die PSÄ dem BVL/UBA ihren Jahresbericht vor
- alle 3 Jahre fließen die Ergebnisse des PSM-Monitorings in den Jahresbericht ein
- bis 31.12.2020 legt BVL einen Statusbericht vor

GMP

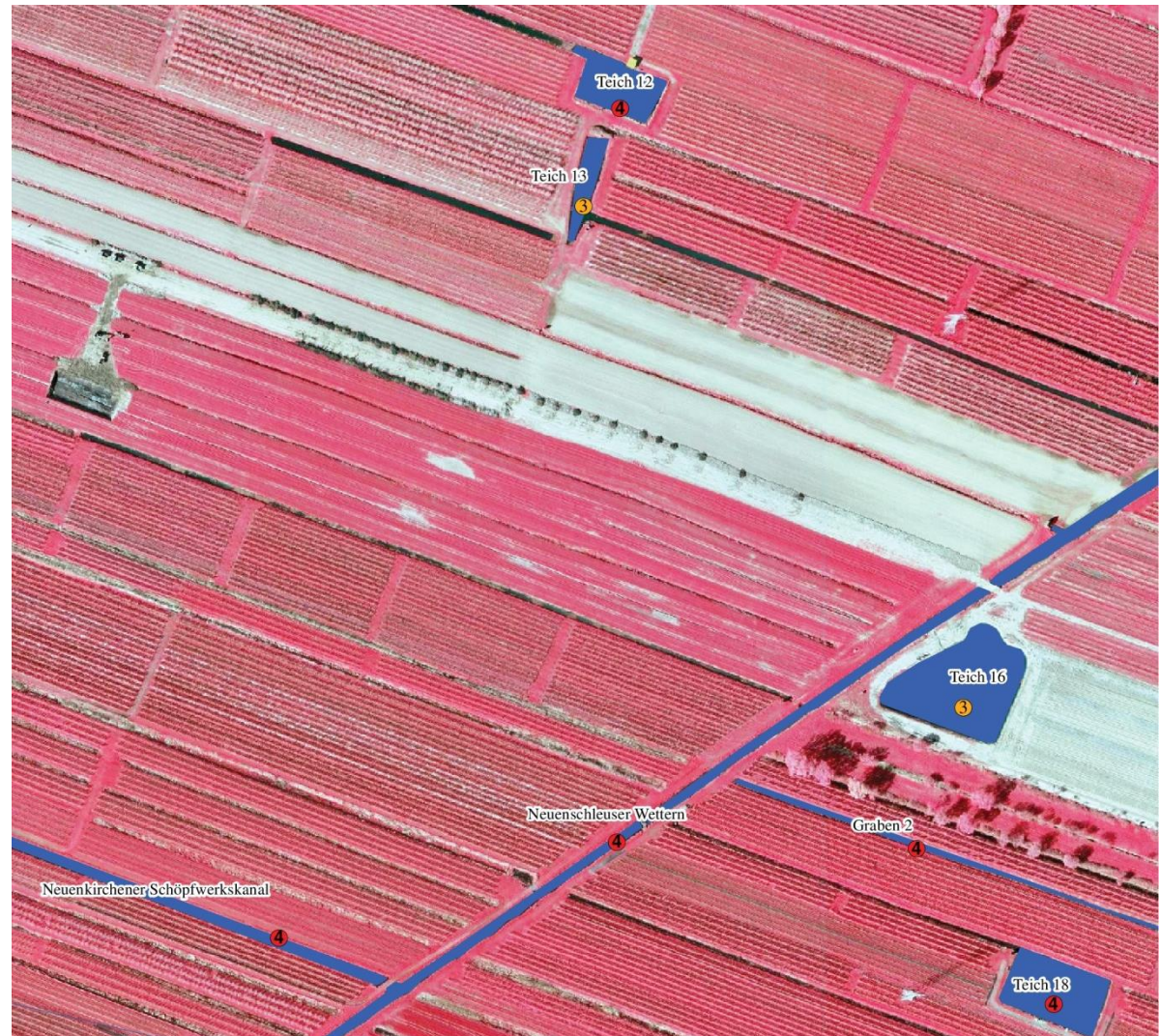
1 Bestandsaufnahme

2 Risikobewertung

Expositionsklassen 1-4

Grün: EK1
Gelb: EK2
Orange: EK3
Rot: EK4

Beispiel: Neuenkirchen



GMP

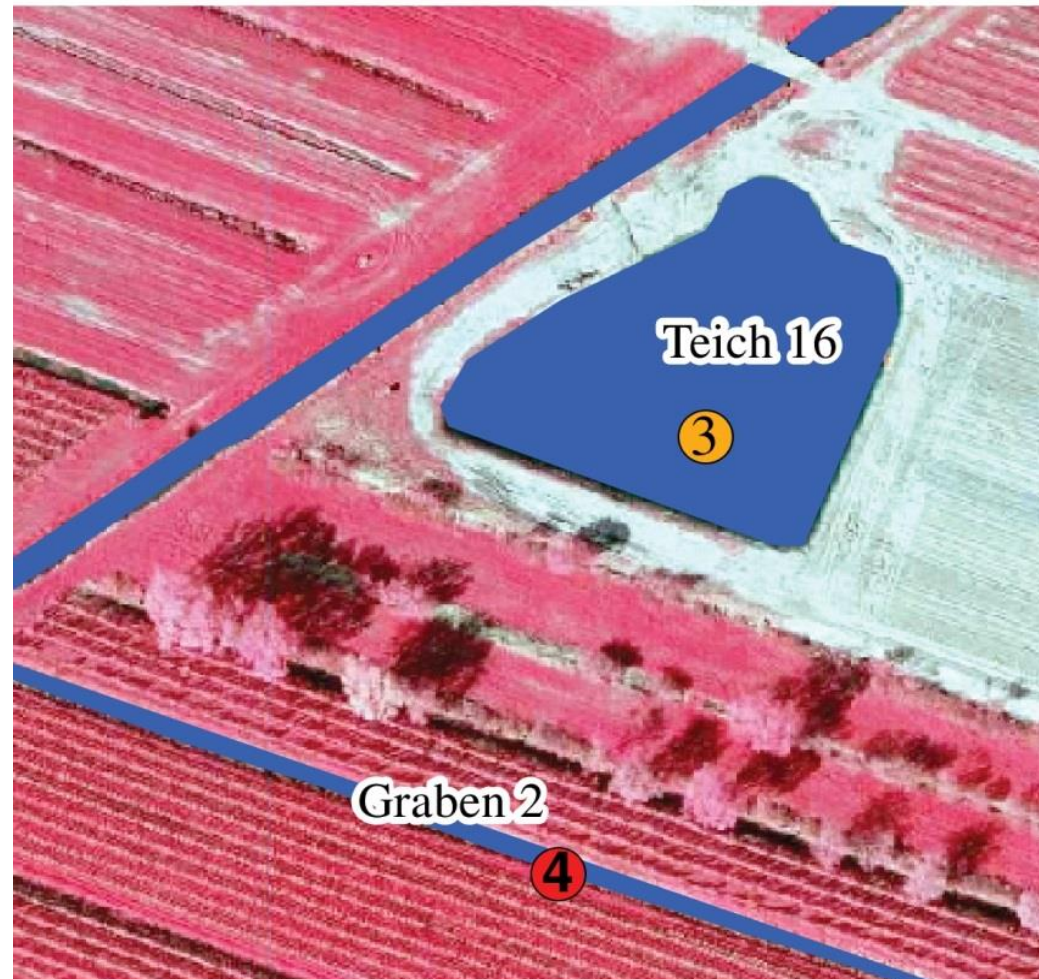
Risikominderung

EK 3 → 2 bis 2020

EK 4 → 3 bis 2020

Ziel:

Exp.-Kl. 1-2 in 10 Jahren



TOP 5 Sachstand Sondergebiet

betriebsinterne Risikobestimmung: nach Anlage 3 der VO

aus Abdrifteckwerten und Abständen ergeben sich Risikofaktoren

die Risikofaktoren werden in 4 Expositionsklassen eingeteilt

Exp-Klassen werden in Karten und Tabellen dargestellt (Fachgutachter)

betriebsinterne Risikominderung: nach Anlage 4 der VO

Gewässertiefe

Hecken

Überdachung

...

Ökoanbau

...

Tunnelspritzgerät

Refugialgewässer

Die neue VO regelt also die betriebsinterne Risikominderung.

... und was bleibt vom GMP?

GMP = betriebsübergreifender zusätzlicher Ausgleich

Refugialzonen und –gewässer	(Sache des Landes)
schonende Unterhaltung	(Sache des UHV/LK)
Vernetzung	(Sache wessen?)
Struktur- und Habitatvielfalt	(Sache wessen?)
Monitoring	(Sache des Landes)

Zeitplan GMP: unklar (Wer ist zuständig? Wer zahlt? Wer stellt Fläche zur Verfügung? Was ist ein Refugialgewässer? Wieviele braucht's?)

Rechtsrahmen GMP: unklar (Flurbereinigung statt Planfeststellung?)

Koordination GMP: ab 2015 Obstbauversuchsanstalt Jork



TOP 5 regionale Themen

- laufende Maßnahmen
- Sachstand Gebietsmanagementplan Altes Land
- Sachstand KLEE

TOP 6 Verschiedenes

Pressemitteilungen MU zu Nitrat im Grundwasser und Kooperationsmodell)

Kooperationsmodell: 17 Mio € seit 2004 (Beratung + Freiwillige Vereinbarungen)

Erfolge :

in TGG

- sank der N-Hoftorbilanzüberschuss von 94 auf 65 kg N/ha (1998-2012)
- sank der N-Schlagbilanzüberschuss um 10 kg N/ha LF (2008-2012)
- sank der Herbst-Nmin um 11 kg N/ha LF (2008-2012)
- sank der Nitratgehalt von GWM von 72 auf 60 mg/l (2000-2012)
- sank der Nitratgehalt im Rohwasser* von 24 auf 22 mg/l (2000-2012)

leider überlagern seit 2008 gegenläufige wirtschaftliche Entwicklungen die bis dahin erzielten Erfolge.

zeigen sich derartige Effekte nur innerhalb der Kooperationsgebiete

WRRL-Beratung läuft seit 5 Jahren

